



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

43. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2009, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokolle: - GR Nr. 42 vom Samstag, 8. November 2008 - GV Nr. 25 vom Mittwoch, 3. Dezember 2008	
2. Jugendförderung; Genehmigung Reglement	458
3. ZV Schulkreis Wasseramt Ost; Genehmigung der überarbeiteten Statuten	459
4. Spitexverein Deitingen; Genehmigung des überarbeiteten Leistungsauftrags	460
5. Sanierung Bahnweg / Bahnhofstrasse; Genehmigung Bauabrechnung	461
6. Werkhof; Anschaffung eines Gabelstaplers	462
7. Beitragsgesuch FCD; Resultat Vorabklärungen und weiteres Vorgehen	463
8. Personelles	464
9. Telefonzentrale; Vereinbarung mit Swisscom für neuen Standort	465
10. Holzschnitzelheizung; Absichtserklärung zu Verbundlösung	466
11. Pendenzen	467
12. Termine 2009	468
13. Rechnungen	469
14. Nachtragskredite	470
15. Verschiedenes	471

458 200.00 Allgemeines Bildung

Jugendförderung; Genehmigung des Reglements

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2008 wurde das Reglement in einer ersten Lesung beraten. Inzwischen wurde das Dokument überarbeitet. Mit Schreiben vom 19.12.2008 beantragt der eingesetzte Ausschuss, das Reglement zur Jugendförderung zu genehmigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Reglement wird gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen vorgenommen:

- Bezeichnung Die Bezeichnung Reglement ist rechtssetzend und müsste durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Damit Aenderungen möglichst rasch und unkompliziert vollzogen werden können und die Finanzkompetenz beim Gemeinderat liegt, nennen wir das Grundlagenpapier „Leitfaden zur Jugendförderung“.
- § 2 An der ehrenamtlichen Tätigkeit des Ausschusses wird festgehalten. Den Mitgliedern soll jedoch ein Geschenkgutschein überreicht werden (z. B. für das Stadttheater). Auf eine Regelung im Leitfaden wird verzichtet.
- § 3 § 3 Ziffer 1 lautet neu:
¹ Für die Jugendförderung wird jährlich ein Mindestbeitrag von CHF 3'000.00 budgetiert.
- § 4 § 4 lautet neu:
Um beitragsberechtigt zu sein, müssen die Projekte folgende Bedingungen erfüllen:
a) Die Projekte müssen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Jugendgruppen oder Vereinen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche aus der Einwohnergemeinde Deitingen initiiert werden;
b) Die Projekte müssen öffentlich zugänglich sein;
c) Die Projekte finden in der Freizeit statt;
d) Die Projekte dürfen nicht gewinnbringend sein;
e) Die Projekte, welche die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen fördern, werden bevorzugt.
- § 5 § 5 lautet neu:
¹ Besondere Leistungen von Kindern und Jugendlichen werden mit einem Förderbeitrag von max. CHF 500.00 unterstützt.
² Die Infocard wird beim Erstbezug unentgeltlich abgegeben.
- § 8 § 8 lautet neu:
Gegen Entscheide des Jugendausschusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der beratene Leitfaden zur Jugendförderung wird genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.**
 - ⇒ **Der Leitfaden zur Jugendförderung wird in die Reglementsammlung der Einwohnergemeinde Deitingen aufgenommen.**
 - ⇒ **Der Ausschuss Jugendförderung wird beauftragt, die betroffenen Jugendlichen schriftlich über die Jugendförderungsmassnahmen zu informieren.**
 - ⇒ **Der Ausschuss Jugendförderung bleibt bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bestehen.**
-

459 215.01 Rechtliches Kreisschule
215.07 ZV Schulkreis Wasseramt Ost

Genehmigung der überarbeiteten Statuten

Der Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost arbeitet derzeit mit nicht abschliessend genehmigten Statuten. Die Zustimmung aller Gemeinden liegt zwar ordnungsgemäss vor, der Kanton hat aber seine Genehmigung sistiert.

Aufgrund der Aenderung des Volksschulgesetzes konnten praktisch alle Bestimmungen, welche die Aufgaben der Kreisschulkommission betreffen, nicht umgesetzt werden. Der Zweckverband OWO muss demzufolge entweder seine Statuten den geänderten Vorgaben anpassen oder der Kanton wird etliche Aenderungen von Amtes wegen vornehmen. Weil sich einige Bestimmungen in der Praxis nicht bewährt haben, entschieden sich die Behörden des Zweckverbandes, gleichzeitig eine kleine Statutenrevision im Kompetenzbereich der Gemeinden zu initiieren.

Revisionsziele:

- Anpassung an das revidierte Volksschulgesetz
- Streichung der Uebergangsbestimmungen nach der Inbetriebnahme des „oz13“
- Streichung von problematischen Quoren
- Vereinigung des Präsidiums Delegiertenversammlung und Verbandsrat

Damit die Statutenänderung in Kraft treten kann, müssen alle Verbandsgemeinden nachstehenden Anträgen zustimmen (einige machten dies bereits anlässlich ihrer Budgetgemeindeversammlungen):

- Der Teilrevision der Statuten wird zugestimmt;
- Die Bestimmungen zu den politischen Rechten werden in der Schulordnung aufgehoben;
- Die Beschlüsse treten per 01.08.2009 in Kraft.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost werden gemeinsam durchgegangen. Es werden keine Aenderungen verlangt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14.05.2009**

⇒ **Der Teilrevision der Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost zuzustimmen;**

⇒ **Die Bestimmungen zu den politischen Rechten in der Schulordnung aufzuheben;**

⇒ **Die Beschlüsse treten per 01.08.2009 in Kraft.**

Freiwilliges 10. Schuljahr

Gestützt auf § 2 der Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost wird ab dem Schuljahr 2009/2010 auch das freiwillige 10. Schuljahr angeboten. Die Gemeinden des Schulkreises zahlen dadurch noch ca. CHF 3'600.00 pro Schüler und damit wesentlich weniger als für umliegende Angebote. Aus diesem Grunde beantragt GR **Klaus Yolanda**, dass die Einwohnergemeinde Deitingen den freiwilligen Beitrag an das 10. Schuljahr weiterhin gewährt, jedoch nur noch beim Schulbesuch im Schulkreis Wasseramt Ost.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt die Kosten für den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres, sofern dieses im Schulkreis Wasseramt Ost absolviert wird.**
-

460 317 Spitexverein (ehemals Haushilfeverein bis 31.05.1998)

Genehmigung des überarbeiteten Leistungsauftrags

Das bestehende Dokument wurde am 12.08.1998 durch den Gemeinderat genehmigt. Seit-her kam es zu diversen Aenderungen, welche im überarbeiteten Leistungsauftrag/Leistungsvereinbarung berücksichtigt wurden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Vertragsentwurf wird gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen beschlos-sen:

Bezeichnung Die Bezeichnung lautet neu:
Leistungsauftrag / Leistungsvereinbarung für den Spitexdienst

Ziffer 5.1. Ziffer 5.1. lautet neu:
Die Spitexorganisation hat eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung von 10 Millionen Franken abzuschliessen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der beratene Leistungsauftrag/Leistungsvereinbarung für den Spitexdienst wird genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.**

Geht an:

- Spitexverein Deitingen, Anita Grolimund, Oeschbachstrasse 7, 4543 Deitingen

461	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
	701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
	710.41	Leitungsnetz Kanalisation

Sanierung Bahnweg/Bahnhofstrasse; Genehmigung Bauabrechnung

Zusammen mit den Sanierungsarbeiten, inkl. Zusammenschluss des Trottoirs am Bahnweg und an der Bahnhofstrasse wurden gleichzeitig in den betroffenen Abschnitten die Hoch- und Niederdruck-Wasserleitungen ersetzt und die Strassenbeleuchtung angepasst. Weiter wurde die Kanalisationsleitung im Bereich des Bahnwegs Ost bis zur Stichstrasse für die spätere Erschliessung der südlich vom Bahnweg liegenden Grundstücke erweitert. Für diese Arbeiten wurden an der Gemeindeversammlung vom 08.12.2005 sowie vom Gemeinderat mittels Nachtragskrediten für Projekterweiterungen total CHF 855'000.00 bewilligt.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 58 vom 15.12.2008 beantragt die Baukommission, nachstehende Bauabrechnung für die Sanierung Bahnweg/Bahnhofstrasse zu genehmigen:

Strassenbau inkl. Trottoir und Anpassung Beleuchtung

- Bewilligte Kredite total	CHF	556'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung vom 10.12.2008	CHF	518'813.55
- Minderkosten	CHF	<u>37'186.45</u>

Hoch- und Niederdruck-Wasserleitung

- Bewilligte Kredite total	CHF	259'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung vom 10.12.2008	CHF	231'457.80
- Minderkosten	CHF	<u>27'542.20</u>

Kanalisation

- Bewilligter Kredit total	CHF	40'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung vom 10.12.2008	CHF	42'883.25
- Mehrkosten	CHF	<u>2'883.25</u>

Gesamtabrechnung Projekte Bahnweg/Bahnhofstrasse

- Bewilligte Kredite total	CHF	855'000.00
- Anlagekosten total	CHF	793'154.60
- Minderkosten total	CHF	<u>61'845.40</u>

<i>Beitragspflichtige Kosten für Koffierung Strassenbau</i>	CHF	<u>80'278.55</u>
---	-----	------------------

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Bauabrechnung für die Sanierung Bahnweg/Bahnhofstrasse wird mit Anlagekosten von insgesamt CHF 793'154.60 und beitragspflichtigen Kosten für die Koffierung Strassenbau von CHF 80'278.55 genehmigt.**

462 027.50 Mobiliar und Maschinen Bauverwaltung

Werkhof; Anschaffung eines Gabelstaplers

Im Budget 2009 wurden für die Beschaffung eines Gabelstaplers CHF 35'000.00 berücksichtigt. Kofmel Christoph, Kofmel Urs und Schreier Peter haben diverse Modelle geprüft und getestet:

<u>Lieferfirma</u>	<u>Modell</u>	<u>Diff. %</u>	<u>Preis inkl. MwSt.</u>	
Urech Max AG, Dintikon	occ. Catterpillar, Jahrgang 2000	100.00 %	CHF	34'862.40
Unimax AG, Dintikon	Doosan D 25 G	107.72 %	CHF	37'552.40
Eisenring Lyss AG, Lyss	Heli CPCD 25	109.57 %	CHF	38'198.00
Rohrer-Marti AG, Zollikofen	1 TCM FD 25 T3 INOMA	127.31 %	CHF	44'385.00

Mit Schreiben vom 19.12.2008 beantragt der eingesetzte Ausschuss, im Einvernehmen mit der Baukommission, der Beschaffung des neuen Gabelstaplers Doosan D 25 G, zum Preis von CHF 37'552.40, zuzustimmen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die geringe Preisdifferenz zwischen dem neuen Doosan D 25 G und dem 9 jährigen Catterpillar war für den Ausschuss massgebend für den Antrag. Da der Gabelstapler künftig auch für das Anbringen und Wegräumen der Dorfbeflagung eingesetzt werden soll, wird zudem ein Nachtragskredit von CHF 1'850.00 für einen Sicherheitskorb beantragt.

GR **Flury Christoph** will gegenüber den Kommissionen glaubwürdig bleiben, wehrt sich daher gegen eine Kostenüberschreitung und beantragt, dass der Catterpillar zum Preis von CHF 34'862.40 angeschafft wird.

⇒ **Beschluss**

Mit 1 gegen 8 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen beschafft sich bei der Firma Unimax AG, Parallelstrasse 4, 5606 Dintikon, einen Gabelstapler Modell Doosan D 25 G inkl. Sicherheitskorb, zum Gesamtpreis von CHF 39'402.40.**
- ⇒ **Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 4'402.40 (Kto. 622.311.00)**

463 314 Fussballklub

Beitragsgesuch FCD; Resultat Vorabklärungen und weiteres Vorgehen

An der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2008 befasste sich der Gemeinderat mit 3 Varianten für die Unterstützung des Fussballclubs Deitingen:

- Variante 1 Unterhalt Rasenspielfeld durch FCD gemäss Pachtvertrag;
Erneuerung Baurechtsvertrag für das Clubhaus;
Einwohnergemeinde entschädigt den Verein für den Unterhalt des Rasenspielfeldes und der Garderoben.
- Variante 2 Unterhalt Rasenspielfeld durch die Einwohnergemeinde;
Erneuerung Baurechtsvertrag für das Clubhaus;
Einwohnergemeinde entschädigt den Verein für den Unterhalt der Garderoben.
- Variante 3 Unterhalt Rasenspielfeld durch die Einwohnergemeinde;
Clubhaus geht in den Besitz der Einwohnergemeinde Deitingen;
Künftige Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde;
FCD beteiligt sich mit einem Beitrag aus der Bandenwerbung, Benützungsgebühr Rasenspielfeld sowie Mietkosten für das Clublokal.

Mit GRB 2008 445/314/837 wurde beschlossen, Variante 3 im Detail auszuarbeiten. Vorgängig hatte ein Ausschuss, unter der Leitung von GR **Eberhard Bruno** folgende Punkte zu prüfen und einen schriftlichen Bericht einzureichen:

- Bauabrechnung Umbau Clubhaus 1993
- Aufzeigen der Zweckgebundenen Rückstellungen für Sanierungen 1993 - 2007
- Einnahmen aus der Bandenwerbung 1993 - 2007
- Entwicklung der Hypothekarschulden 1993 - 2007

Mit Schreiben vom 09.12.2008 nimmt der eingesetzte Ausschuss umfassend Stellung zu den vorgenannten Bereichen. Mit GVB vom 24.06.1991 beschloss der Souverän, den FC Deitingen mit CHF 200'000.00 zu unterstützen. Dieser Beitrag wurde grundpfandrechtlich sichergestellt und in den Baurechtsvertrag aufgenommen. Ob zwei Ausbauvarianten ausgearbeitet und das Ausbauprojekt schliesslich durch den Gemeinderat genehmigt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Das Baurecht ist am 31.12.2004 abgelaufen. Deshalb besteht momentan ein vertragsloser Zustand zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und dem FC Deitingen. Gemäss Art. 6 des Baurechtsvertrages geht das Gebäude nach Ablauf der Baurechtsdauer zu einem Uebnahmepreis von 80 % der Gestehungskosten in das Eigentum der Einwohnergemeinde. Aufgrund dieser Situation ist fraglich, ob die Bank die gewährte Erhöhung der Hypothekarschuld im Jahre 2008 ohne schriftliche Zustimmung durch die Einwohnergemeinde gewähren durfte.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Bericht des Ausschusses wird gemeinsam durchgegangen. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Abrechnung für den Umbau des Clubhauses korrekt ist.

Nach wie vor sind nicht alle Gemeinderäte zufrieden, weil nur Variante 3 weiter erarbeitet werden soll. Allerdings berücksichtigen die Kostenberechnungen für den Umbau alle 3 Varianten. Die Differenzen betreffend Kosten und Qualität sind entsprechend auszuweisen. Auch wenn der Gemeinderat dem Souverän Variante 3 zur Genehmigung unterbreiten will, müssen kritische Stimmbürger für diesen Antrag gewonnen werden. Im Informationsbulletin sollen die Vor- und Nachteile sämtlicher Varianten kurz aufgeführt und schlussendlich begründet werden, weshalb die Uebernahme des Clubhauses durch die Einwohnergemeinde Deitingen beantragt wird.

Für die Gesamtsanierung werden Kosten von ca. CHF 200'000.00 anfallen. Bevor weitere Schritte in die Wege geleitet werden, hat der FC Deitingen einen Finanzierungsnachweis in der Höhe von 50 %, bzw. CHF 100'000.00, zu erbringen. Mit diesem Nachweis wären folgende Auflagen des Vereins ebenfalls abgegolten:

- Entwicklung der zweckgebundenen Rückstellungen;
- Erhöhung der Hypothek.

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung des Bürger- und des Einwohnergemeinderates sicherte der Bürgerrat eine Beteiligung an den Sanierungskosten grundsätzlich zu. Für eine konkrete Zusage müsste sich der FC Deitingen direkt an den Bürgerrat wenden. Ein Vertreter aus dem Bürgerrat im Ausschuss für den Umbau des Clubhauses wäre durchaus erwünscht.

Die im Antrag vom 28.10.2008 aufgeführten Miet- und Nebenkosten werden nur kurz diskutiert. Die Zahlen müssen im Detail noch erarbeitet werden. Dies ist jedoch erst möglich, wenn die Sanierungskosten durch einen externen Architekten beurteilt sind. Dies soll jedoch erst nach Vorliegen des Finanzierungsnachweises veranlasst werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der FC Deitingen erbringt einen Finanzierungsnachweis für 50 % der Sanierungskosten des Clubhauses. Dies entspricht einem Betrag von ca. CHF 100'000.00.**

Geht an:

- FC Deitingen, Kofmel Raphael, Stöcklimattstrasse 12, 4543 Deitingen
- Bürgergemeinde Deitingen, Lüthi Stephan, Unterbergweg 7, 4543 Deitingen
- Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, Hauptstrasse 37, 4552 Derendingen

464	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	027.10	Personelles Bauverwaltung
	140.10	Personelles Feuerwehr/Feuerwehrkommission
	217.10	Personelles Musikschule
	902.10	Personelles RPK

Personelles

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Brunnenmeister

Mit Schreiben vom 20.12.2008 demissioniert Keller Franz Josef als Brunnenmeister der Einwohnergemeinde Deitingen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Demission von Keller Franz Josef, Wangenstrasse 18, 4543 Deitingen, als Brunnenmeister der Einwohnergemeinde Deitingen, wird mit bestem Dank für die geleisteten Dienste per 31.12.2008 genehmigt. Für die weitere Zukunft wünschen wir ihm alles Gute.**
- ⇒ **Die Baukommission wird hiermit beauftragt, eine Uebergangslösung zu organisieren und dem Gemeinderat Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen.**

Musikschulleiter

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 29 des Musikschulreglements wird Moser Ignaz, Bahnhofstrasse 28, 4543 Deitingen, per 01.01.2009 zum Leiter Musikschule gewählt.**
- ⇒ **Der Gemeinderat dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**
- ⇒ **Zuber Peter führte dieses Amt ab Ende 2006 ad interim aus. Ihm danken wir für den geleisteten Einsatz bestens und wünschen ihm für die weitere Zukunft alles Gute.**

Rechnungsprüfungskommission

Eberhard Bruno scheidet durch seine Wahl in den Gemeinderat und Fäh Rolf infolge Wegzugs aus Deitingen aus der Rechnungsprüfungskommission aus. Gestützt auf § 127 der Gesetzgebung über die politischen Rechte unterbreitet die Listenvertretung dem Gemeinderat zwei Wahlvorschläge.

⇒ **Kenntnisnahme**

- ⇒ **Uebereinstimmend mit dem Gesetz über die politischen Rechte wird festgestellt, dass folgender Wahlvorschlag der Listenvertretung gemäss § 38 und § 127 zustande gekommen ist.**
- ⇒ **Meyer Beat, Höhenweg 13, 4543 Deitingen und Fäh Manfred, Seilerweg 7, 4543 Deitingen, gelten für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als in stiller Wahl in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.**
- ⇒ **Der Gemeinderat dankt den beiden für ihr Engagement und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.**
- ⇒ **Fäh Rolf dankt der Gemeinderat für den geleisteten Einsatz bestens und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.**

Feuerwehr Deitingen

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 22 des Feuerwehrreglements wird Stephani Fabian, Neumattstrasse 5, 4543 Deitingen, zum Offizier der Feuerwehr Deitingen ausgebildet.**
- ⇒ **Der Gemeinderat dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.**

Baukommission

Lausset Friedrich demissionierte per 31.12.2008 als Mitglied der Baukommission. Als neues Mitglied wird Schärli Jürg vorgeschlagen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 32 der Gemeindeordnung wird Schärli Jürg, Rustmattweg 16, 4543 Deitingen, für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als Mitglied der Baukommission gewählt.**
 - ⇒ **Der Gemeinderat dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung in seinem neuen Amt.**
 - ⇒ **Lausset Friedrich danken wir für den geleisteten Einsatz bestens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.**
-

Geht an:

- Fäh Manfred, Seilerweg 7, 4543 Deitingen
- Fäh Rolf, Mürgelistrasse 22, 4528 Zuchwil
- Keller Franz Josef, Wangenstrasse 18, 4543 Deitingen
- Lausset Friedrich, Blindackerstrasse 8, 4543 Deitingen
- Meyer Beat, Höhenweg 13, 4543 Deitingen
- Moser Ignaz, Bahnhofstrasse 28, 4543 Deitingen
- Schärli Jürg, Rustmattweg 16, 4543 Deitingen
- Stephani Fabian, Neumattstrasse 5, 4543 Deitingen
- Zuber Peter, Bärnerstrasse 19, 4543 Deitingen

465 020.01 Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung

Telefonzentrale; Vereinbarung mit Swisscom für neuen Standort

Im Untergeschoss des Werkgebäudes ist die Verteilanlage der Swisscom untergebracht. Da das Werkgebäude für die Realisierung des Dorfzentrums abgebrochen wird, muss für die Anlage ein neuer Standort gefunden werden.

Der bestehende Mietvertrag läuft 2013 aus. Falls die Anlage vor diesem Zeitpunkt ausserhalb des Gemeindeareals erstellt werden müsste, könnte dies Kosten von ungefähr CHF 100'000.00 für uns nach sich ziehen. Aus diesem Grunde liegt es im Interesse der Einwohnergemeinde Deitingen, einen neuen Standort anzubieten.

Mit der Swisscom wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Vorgeschlagen wird der Veloraum bei der Gemeindeverwaltung. Die Kosten für diese Umplatzierung übernimmt die Swisscom, sofern für die Dauer von 25 Jahren ein neuer Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wird. Dies würde bedeuten, dass die neue Eingangsgestaltung der Gemeindeverwaltung mindestens 25 Jahre zurückgestellt werden müsste.

Mit Schreiben vom 23.12.2008 beantragt Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel**, dass die neue Eingangsgestaltung zurückgestellt und mit der Swisscom ein neuer Dienstbarkeitsvertrag für eine Telefonverteilanlage im Veloraum der Gemeindeverwaltung abgeschlossen wird.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

GR **Klaus Yolanda** will den Eingangsbereich zum Dorfzentrum nicht für 25 Jahre blockieren, den Zugang zum Keller beim Anbau erhalten und die Telefonzentrale in diesem Bereich einrichten.

⇒ **Beschluss**

Mit 7 gegen 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Mit der Swisscom soll ein neuer Dienstbarkeitsvertrag für das Erstellen und Betreiben einer Telefonzentrale abgeschlossen werden.**
- ⇒
- ⇒ **Als Standort wird der Swisscom der Keller beim Anbau Gemeindehaus, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, angeboten.**

Geht an:

- Swisscom (Schweiz) AG, 3050 Bern

466 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Holzsnitzelheizung; Absichtserklärung zu Verbundlösung

Durch die Bürgergemeinde Deitingen wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Dorfzentrums Deitingen die Möglichkeit eines Wärmeverbunds abgeklärt. Das Vorprojekt der Firma EBM, Münchenstein, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Mögliche Bauherren AEK Energie AG, Solothurn
 Bürgergemeinde, Deitingen
 EBM, Münchenstein
 Regio Energie, Solothurn

Investitionskosten ca. CHF 1,640 Mio. (Zweienareal)

Standort Zweienareal, Parkplatz Nord; Heizverbund mit bestehender Gas- und Oelheizung

Fernheizung Siehe Situationsplan

Benützer Einwohnergemeinde Deitingen (Schulareal Zweien, Gemeindeverwaltung, Kindergarten Baschi)
 Kirchgemeinde Deitingen (Kirche, Pfarreiheim, Pfarrhaus)
 Dorfzentrum Deitingen

Kostenzusammenstellung

Objekt	Baujahr	Wärmeverbund Basis Rp/kWh 19.50	Oel / Gas Basis CHF 120.00	Energiebedarf Wärmeverbund	Heute 2006/2005
Schulareal	1995	142'000.00	119'000.00	57'000.00	46'000.00
Gemeindehaus	> 1980	25'000.00	22'000.00	20'000.00	6'500.00
KG Baschi	2006	6'000.00	6'000.00	2'500.00	5'500.00
Dorfzentrum		38'000.00	41'000.00		

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

An der gemeinsamen Sitzung des Bürger- und Einwohnergemeinderates vom 25.11.2008 stellte die EBM ihr Vorprojekt vor.

Zu diskutieren gibt unter anderem der Standort. Gemeindepräsident **Frei Hans** möchte diesen aus Sicherheitsgründen weg vom Schulareal zum Forsthaus verlegen. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Transporte nicht nur sicherer, sondern auch günstiger ausfallen werden.

Verschiedene Räte sind zudem der Ansicht, dass auch die Einwohnergemeinde Deitingen das Projekt selbst realisieren könnte, falls die Bürgergemeinde nicht als Investor auftreten will. Dies umso mehr, falls die Heizung auf Areal der Einwohnergemeinde Deitingen erstellt wird.

GR-Ersatz **Binzegger Daniel** will das Projekt selbst vorantreiben. Dieses soll möglichst offen gestaltet werden, damit möglichst zahlreiche Liegenschaften angeschlossen werden können.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen ist nach wie vor an einer Wärmeverbundlösung interessiert.**
 - ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen möchte bei den weiteren Schritten mitarbeiten und delegiert Binzegger Daniel in eine allfällige Arbeitsgruppe der Bürgergemeinde Deitingen. Diese soll insbesondere Stellung nehmen zu**
 - **Standortmöglichkeiten**
 - **Finanzierung**
 - **Energiebedarf**
-

Geht an:

- Bürgergemeinde Deitingen, Lüthi Stephan, Unterbergweg 7, 4543 Deitingen

467 012.11 Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft

Pendenzen

Wieder einmal wird die mit der Einladung verschickte Pendenzenliste besprochen und die notwendigen Aenderungen vorgenommen. Die bereinigte Terminliste liegt diesem Protokoll bei.

Ziel ist es, dass der aktuelle Gemeinderat die anstehenden Aufgaben nach Möglichkeit bis zum Schluss der Legislaturperiode erledigt. Insbesondere sind die Rechenschaftsberichte bis 31.01.2009 einzureichen, damit GR **Fässler Domenic** anschliessend einen Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die gesamte Amtszeit erstellen kann.

468 012.11 Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft

Termine 2009**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

GR **Klaus Yolanda** weist darauf hin, dass die Zweckverbände ihre Zahlen oft erst kurzfristig abgeben und die Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2009 daher zu früh angesetzt ist. Da der Terminplan mit dem Gemeindeverwalter abgesprochen wurde, bleibt nachstehender Terminplan unverändert.

⇒ **Beschluss**

- ⇒ **Der mit GRB 2006 162/012.11/309 verabschiedete Terminplan wird wie folgt angepasst:**

Gemeindeversammlungen 2006 bis 2009

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Do 14.05.2009	GV 26 - Rechnung 2008 - Ehrungen	14.04.2009
Do 26.11.2009	GV 27 - Voranschlag 2010	30.10.2009

Gemeinderatssitzungen und –anlässe 2006 bis 2009

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Di 13.01.2009	Hilari	
Mi 28.01.2009	GR 44	22.01.2009
So 08.02.2009	Abstimmungswochenende	
Mi 18.02.2009	GR 45	12.02.2009
So 08.03.2009	Abstimmungswochenende (Kantonsratswahlen)	
Mi 18.03.2009	GR 46	12.03.2009
Mi 22.04.2009	GR 47 - Rechnung 2008 - Finanzplan 2010 bis 2014 - Vorbereitung GV 26 vom 14.05.2009	16.04.2009
Fr/Sa 01.05/02.05.2009	Henkersreise	
So 17.05.2009	Abstimmungswochenende (Gemeinderatswahlen)	
Mo 01.06.2009	Amtsübergabe Gemeinderat	
Mi 10.06.2009	GR 1 - Vereidigung Gemeinderat und Ersatzmitglieder - Wahl der Beamten und Kommissionsmitglieder - Konstituierung Gemeinderat	04.06.2009
Mo 15.06.2009	GR 2 und Amtsübergabe Kommissionen - Vereidigung Kommissionsmitglieder und Funktionäre - Konstituierung Kommissionen	
Mi 17.06.2009	Seniorenreise (alte und neue Gemeinderäte)	
So 28.06.2009	Abstimmungswochenende (Beamtenwahlen)	
Mi 01.07.2009	GR 3	25.06.2009

Fr	31.07.2009	Bundes- und Jungbürgerfeier mit Begrüssung der Neuzuzüger	
Sa	22.08.2009	GR 4 / Seminar 1	13.08.2009
Mi	23.09.2009	GR 5 - Finanzplan 2010 bis 2014 - Budget 2010; erste Lesung	17.09.2009
So	27.09.2009	Abstimmungswochenende	
Sa	24.10.2009	GR 6 - Finanzplan 2010 bis 2014 - Budget 2010 - Vorbereitung Gemeindeversammlung	15.10.2009
Mi	11.11.2009	GR 7	05.11.2009
Mi	09.12.2009	GR 8	03.12.2009

Budgetierung 2007 bis 2009

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Mo 31.08.2009	Budgetabgabetermin für die Kommissionen

Sitzungen gemeinderätliches Büro 2009

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Do 22.01.2009	
Do 12.03.2009	
Do 02.04.2009	
Do 07.05.2009	
Do 03.09.2009	
Do 29.10.2009	
Do 03.12.2009	Schluss Sitzung (inkl. Gemeindeverwalter)

Informationsbulletins 2009

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Beiträge</u>
Februar	Informationsbulletin 33 (Rechenschaftsbericht GR)	12.02.2009
Mai	Informationsbulletin 34	30.04.2009
August	Informationsbulletin 35	20.08.2009
November	Informationsbulletin 36	19.11.2009

Geht an:

- Betriebskommission (zwecks Reservation der Zweienhalle)
- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Sitzungszimmer)

Zur Kenntnis an:

- Vereine, Kirchgemeinden, Kommissionen, Parteien, Schule Deitingen

469 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AEK Energie AG, Solothurn	Jahreskosten Beleuchtung 2008	CHF	27'177.35
➤ AEK Energie AG, Solothurn	Stromkosten	CHF	12'185.35
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 11.2008	CHF	21'627.30
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 12.2008	CHF	21'299.80
➤ Brügger Gebr., Aeschi	Umbau Feuerwehrmagazin	CHF	19'173.00
➤ Candoni, Günsberg	Instandstellung Gartenstrasse	CHF	48'600.75
➤ Candoni, Günsberg	Instandstellung Gartenstrasse	CHF	34'906.75
➤ Feuerwehr Deitingen	Soldabrechnung	CHF	21'680.00
➤ Frei Gebr. AG, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin	CHF	15'052.00
➤ Gurtner Strassenbau, Grenchen	Diverse Kontrollschächte ersetzen	CHF	16'341.10
➤ InterComuna AG, Solothurn	Dienstleistungen 01/2009	CHF	45'730.00
➤ Kamber Daniel, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin	CHF	18'843.20
➤ Kanton Solothurn	Pensionskasse 10.2008	CHF	22'181.05
➤ Kanton Solothurn	Pensionskasse 11.2008	CHF	23'637.95
➤ Kanton Solothurn	Gemeindebeitrag progym. Unterricht	CHF	51'367.00
➤ Marti AG, Solothurn	Sanierung Derendingenstrasse	CHF	11'367.60
➤ Marti AG, Solothurn	Sanierung Derendingenstrasse	CHF	66'789.45
➤ Oberstufe Wasseramt Ost, Derendingen	Teilzahlungsplan 2009		
	- 1. Quartal 2009	CHF	294'395.00
	- 2. Quartal 2009	CHF	294'395.00
	- 3. Quartal 2009	CHF	294'395.00
	- 4. Quartal 2009	CHF	294'395.00
➤ SPI AG, Derendingen	Instandstellung Gartenstrasse	CHF	15'000.10
➤ SPI AG, Derendingen	Umbau Feuerwehrmagazin	CHF	13'611.40
➤ SPI AG, Derendingen	Sanierung Derendingenstrasse	CHF	13'197.85
➤ SPI AG, Derendingen	GWG und TWN	CHF	12'460.60
➤ Stadtbuchhaltung, Olten	Schulgeldbeiträge 2008/2009	CHF	47'172.00
➤ ZV Wasserversorgung äuss. Wasseramt	Schlussabrechnung Wasser 2008	CHF	102'726.15

Geht an:

- Verwaltung zwecks Vergütung

470 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
622.311.00	CHF 4'402.40	GRB 2009 462/027.50/870 betreffend Beschaffung Gabelstapler.
711.314.03	CHF 12'000.00	Ersatz diverser Schachtabdeckungen an der Wangenstrasse auf Anweisung durch das Kreisbauamt I, Zuchwil.
790.318.01	CHF 4'609.00	Vernetzung Oekoflächen durch die Repla.

⇒ **Der Gemeinderat nimmt folgende, gemäss § 4 GO in Kompetenz des Gemeindepräsidenten, genehmigte Nachtragskredite zur Kenntnis:**

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
020.315.00	CHF 2'900.00	Mehrkosten im Bereich Unterhalt Mobiliar, Maschinen und EDV.
210.311.00	CHF 850.00	Ersatz Hellraumprojektor.
218.311.03	CHF 1'100.00	Ersatz PC Schulhauswart.
620.314.03	CHF 1'500.00	Signalisation Reitverbot und Verbot für Motorwagen entlang des Waldes ab Baschistrasse bis Unterberg.

⇒ **Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

471 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- 13.01.2009, 18.45 Uhr; *Hilari und Schlüsselabgabe*

Dorfzentrum Deitingen

- *Verwaltungsrat*
Niggli Otto ist als Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG zurückgetreten. Die Bürgergemeinde Deitingen sucht nach einem Nachfolger.
- *Kapitaldienst*
Die Einwohnergemeinde Deitingen hat bei der Dorfzentrum Deitingen AG kurzfristig ein Darlehen aufgenommen.

Korrespondenz

- *Brunner Erhard, Schlieren*
Familie Brunner hat die Geschichte der Familie über 50 Jahre erforscht und niedergeschrieben. Dem Einwohnergemeinderat wurden zwei Alben und eine CD mit allen Daten ausgehändigt. Diese liegen gegenwärtig zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer auf. Der Gemeinderat hat noch zu entscheiden, was mit den Unterlagen geschehen soll (z. B. Aushändigung an die Archivkommission). Durch den Gemeindeverwalter wurden die Unterlagen bereits einmal schriftlich verdankt.
- *Bürgergemeinde, Deitingen*
Mit Schreiben vom 03.11.2008 beantragt der Bürgerrat die Befreiung der Bürgergemeinde Deitingen von der Steuerpflicht. Dieses Begehren wurde, gestützt auf das Protokoll der gemeinsamen Sitzung, an der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2008 behandelt. Obschon keine neuen Fakten vorliegen, verlangt GR **Ravasio Greti**, dass dieses Anliegen nochmals behandelt und dem Bürgerrat Antwort auf dieses Schreiben gegeben wird.
- *FC Deitingen*
Mit Schreiben vom 15.10.2008 bedankt sich der Verein für die Unterstützung anlässlich der Veranstaltungen zur Euro 2008.
- *Schreier Daniel, RC Bau- und Raumordnung*
Mit Schreiben vom 23.12.2008 werden die weiteren Arbeiten für die Umnutzung des Schulhauses 88 wie folgt vorgeschlagen:
 - Arbeiten werden durch Ausschuss Raumkonzept durchgeführt
 - Submission für die Architekturarbeiten anlässlich nächster GR-Sitzung
 - Kostenvoranschlag bis 04.2009
 - Baugesuch 04.2009
 - Ausführung ab 06.2009 (Passerelle)Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

- *Stephani André, Deitingen*

Mit Schreiben vom 21.12.2008 bekundet er ein Interesse am Kauf des Grundstücks Kindergarten Gartenstrasse. Ein Entscheid wird erst folgen, wenn alle Fakten sowie der Antrag der Planungskommission vorliegen.

GR Klaus Yolanda

Schule Deitingen

- *Gewaltprävention*

Durch die Schulleitung werden die Eltern der 5. und 6. Klässler über ein Training durch Richter Thomas (Kindergewaltprävention) informiert. Die Kinder sollen lernen, mit dem Thema Gewalt umzugehen.

GR Ravasio Greti

Gemeindepräsidentenkonferenz

- *Bekämpfung von Pandemierisiken*

Der Spitexverein Deitingen hat Unterlagen zur Bekämpfung von Pandemierisiken erhalten. Sinnvoll wäre es, wenn die verschiedenen Gemeinden geeignete Massnahmen zusammen erarbeiten. Daher wird gewünscht, dass dieses Thema an einer nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz besprochen wird. Gemeindepräsident **Frei Hans** wünscht dazu eine kurze Stellungnahme des Spitexvereins. GR **Flury Christoph** weist darauf hin, dass sich auch der kantonale Führungsstab bereits mit diesem Thema befasste.

GR Galli Hugo

Wahlbüro

- *Unstimmigkeiten*

Will vom Gemeindepräsidenten wissen, weshalb es im Wahlbüro zu Unstimmigkeiten gekommen ist. GR-Ersatz **Silvia Hiller** weist darauf hin, dass die Anliegen des Wahlbüros durch den Gemeindeverwalter immer anstandslos erfüllt wurden. Schwierigkeiten hatte lediglich Kofmel Ferdinand.

Schluss der Sitzung

22.15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann